



**Rahmenschutzkonzept
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein
zur Prävention und Intervention
in Fällen sexualisierter Gewalt**

Rahmenschutzkonzept des Ev. Luth. Kirchenkreises Ostholstein zur Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt

1. Grundgedanken

In allen Handlungsfeldern und Arbeitsbereichen der evangelischen Kirche ist Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt integraler Bestandteil.

Dies gilt insbesondere für die Arbeitsbereiche mit einer besonderen Nähe zu Kindern und Jugendlichen.

Führungs- und Fachkräfte haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine wirksame Präventionsarbeit geleistet wird.

Kirche ist eine Gemeinschaft, in der Menschen sich im Miteinander begegnen. Wir wissen heute, dass diese Gemeinschaft auch ausgenutzt wird, um Formen sexueller Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs (sexualisierter Gewalt) auszuüben.

Dieser Tatsache verschließen wir uns nicht, und gleichzeitig ermutigen wir zur natürlichen und lebendigen Begegnung mit Freude, Gottesdienst und Aktion.

Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen sowie berufsbedingte Abhängigkeitsverhältnisse, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeitenden ergeben, dürfen nicht missbraucht werden zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Wünsche (Abstinenzgebot).

Mitarbeitende haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren (Abstandsgebot).

Ein wesentlicher Teil der Präventionsarbeit besteht in der Stärkung der Sprachfähigkeit, dem Erkennen von Grenzen und dem Umgang mit übergriffigem Verhalten.

Im Kirchenkreis Ostholstein wurde ein Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet, durch das der achtsame Umgang miteinander gefördert und das Erkennen von grenzverletzendem Fehlverhalten geschult wird. Das Präventionskonzept wird insbesondere in kirchlichen Gremien eingesetzt.

Der Interventionsplan trägt dafür Sorge, dass Meldungen von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern. Er legt Handlungsschritte für Verdachtsfälle fest, mit denen ein konsequentes Vorgehen bei Anschuldigungen und Verdachtsmomenten in Fällen sexualisierter Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt geregelt ist. Ziel ist es, in unserem Kirchenkreis die Kultur des Respekts und einer grenzachtenden Kommunikation zu verstärken.

2. Präventionskonzept (Schutzkonzept)

- Hauptamtliche Personen im Anstellungsverhältnis des Kirchenkreises Ostholstein oder der Kirchengemeinden dieses Kirchenkreises legen ein Führungszeugnis vor. Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, dass alle fünf Jahre neu vorzulegen ist.
- Von ehrenamtlichen Personen in der Arbeit des Kirchenkreises Ostholstein oder der Kirchengemeinden dieses Kirchenkreises ist dann ein Führungszeugnis vorzulegen, wenn ihre ehrenamtliche Tätigkeit sie in enge personale Bezüge zu anderen Menschen bringt, z. B. bei der Betreuung von Flüchtlingen, bei regelmäßigen Besuchsdiensten oder der Begleitung von Fahrten und Freizeiten.

Von Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Es ist alle fünf Jahre neu vorzulegen.

- Allen Pastor:innen und Mitarbeitenden des Kirchenkreises Ostholstein bietet der kirchliche Träger regelmäßige Schulungen an. Dies beinhaltet eine Selbstverpflichtungserklärung, um persönlich für Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu sorgen. Eine Teilnahme, anlassbezogen oder mindestens in regelmäßigen Abständen ist notwendig, die Teilnahme wird bestätigt.
- Der Kirchenkreis bestellt eine hauptamtliche Präventionsbeauftragung, insbesondere zur Unterstützung der Präventionsarbeit im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden.
- Der Kirchenkreisrat beruft den „Beirat Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Ihm gehören verschiedene Mitarbeitende des Kirchenkreises an; qua Amt die meldebeauftragte Person(en) und die interventionsbeauftragte Person, sowie die Leitung des Kinder- und Jugendwerks, die Kita- Fachberatung, die schulungsbeauftragte Person (en). Der Beirat berät die präventionsbeauftragte Person. (siehe Ordnung Beirat Prävention gegen sexualisierte Gewalt)
- Der Kirchenkreisrat beruft meldebeauftragte Person(en). Wünschenswert wären 2 Personen unterschiedlichen Geschlechts. Diese Personen verfügen über psychosoziale Fachkompetenz und bilden sich in der Thematik fort. Die Fortbildungskosten trägt der Kirchenkreis.

- Es werden in allen Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises die Kontaktdaten von UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben – bei Wendepunkt e.V. Telefon: 0800/0220099 – sowie die Kontaktdaten der Meldebeauftragten des Kirchenkreises ausgehängt und weitere hilfreiche Materialien ausgelegt. Diese Kontaktstellen vermitteln Hilfe und Beratung.
- Die besondere Beachtung und der Schutz des Kindeswohls, auch im Zusammenhang mit (sexuellen) Übergrifflichkeiten und Grenzverletzungen, sind gesetzlich besonders geregelt, u.a. im Bundeskinderschutzgesetz und SGB VIII, § 8a/b. Dementsprechend besonnen muss auch im Kirchenkreis jegliche Arbeit mit Minderjährigen durchgeführt werden. Eine gute Rechtskenntnis ist notwendig.
- Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises sind dringend angehalten, sich an die Regeln des Präventionsgesetzes zu halten, dieses Schutzkonzept umzusetzen und sich in ihren Gremien mit der Thematik zu befassen. Insbesondere ist eine Risikoanalyse durchzuführen und ein Schutzkonzept zu entwickeln. Beides ist der aufsichtführenden Stelle nachzuweisen.

3. Notfallplan (Interventionsplan) nach der Meldung einer Verdachtsituation sexualisierter Gewalt

Alle Mitarbeitenden, denen zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, sind dazu verpflichtet, dies zu melden (Meldepflicht).

Der folgende Ablauf beschreibt die Vorgehensweise, wie bei der Meldung einer Verdachtssituation von sexualisierter Gewalt Struktur gesetzt, verbindliche Absprachen ermöglicht und notwendige Schritte geklärt werden sollen:

- Sollte es zu einer akuten Verdachtssituation in einer der Kirchengemeinden, einem Dienst oder Werk kommen, so gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren und zielgeleitet zu handeln. Es ist ebenso von voreiligen Schlussfolgerungen und Schuldzuweisungen abzusehen, wie etwa der Konfrontation mit Verdachtsannahmen oder Vorwürfen. Hören Sie aufmerksam zu, notieren Sie das Gehörte und teilen Sie die Verdachtssituation einer meldebeauftragten Person oder einer der beiden propstlichen Personen mit.
- Die meldebeauftragte Person und die propstlichen Personen tauschen sich über die Verdachtssituation aus und entscheiden, ob der Beratungsstab einberufen wird. Alle weiteren Schritte werden dann im Beratungsstab beraten und verbindlich besprochen.
- Der Beratungsstab besteht aus:
 - o Propstliche Person/en, zuständig für die Einberufung des Beratungsstabes
 - o Verfahrensleitung, zuständig für Moderation und Dokumentation
 - o Personal- und dienstrechtlich beauftragte Person mit juristischer Kenntnis
 - o die öffentlichkeitsbeauftragte Person des Kirchenkreises Ostholstein
 - o Dienst-, bzw. fachvorgesetzte Person aus dem direkten Kontext
 - o Präventionsbeauftragte Person

- o Externe Beratungskraft mit Fachkompetenz im Bereich grenzverletzendes Verhalten (UNA)
 - o Ggf. weitere Fachstellen und -personen, wie Pressestelle der Nordkirche, Stabsstelle Prävention der Nordkirche
- Der Beratungsstab hat beratende, informierende und koordinierende Funktion im Umgang mit Vermutungen und Hinweisen zum Verdachtsfall. Er berät den Umgang mit den an diesem Fall betroffenen und beteiligten Personen. Er ist vorbereitend tätig für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Beratungsstab dokumentiert seine Beratungen und verfährt nach den jeweiligen Verabredungen.

Dieses dreiteilige Schutzkonzept wurde am 12. Okt. 2016 durch den Kirchenkreisrat des KK-OH beschlossen, am 24.10.2018, am 27.03.2024, am 20.11.2024, am 18.03.2026 durch den Kirchenkreisrat des KK-OH den Aktualisierungen zugestimmt und zuletzt am 30.09.2026 aktualisiert.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Meldebeauftragte Person

Andrea Stoltenberg

Handy: 015904800531,

Mail: andrea.stoltenber@kk-oh.de



Pröpstliche Personen:

Christine Halisch

Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, Evangelisches Zentrum
Schlossstraße 13, 23701 Eutin



Dirk Süssenbach

Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, Verwaltungszentrum
Königstraße 8, 23730 Neustadt/H.



Präventionsbeauftragte/r im Kirchenkreis:

Katrin Irmer



Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, Evangelisches Zentrum
Schlossstraße 13, 23701 Eutin, Tel.: 04521 8005-210

UNA

„Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche
sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben“
bei Wendepunkt e.V., Tel.: 0800-0220099